

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 27. Juli 2020

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

| | |
|----|--|
| 1. | <p>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 25.05.2020</p> <p><u>Beschluss (ohne förmliche Abstimmung):</u></p> <p>Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 25.05.2020 wird genehmigt.</p> |
| 2. | <p>Bekanntgabe einer Eilentscheidung</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Personelle Ausstattung des Gesundheitsamts ist insbesondere im ärztlichen Bereich seit längerer Zeit sehr unbefriedigend. Weitere Verschärfung durch „Corona“.• Zur Verstärkung des ärztlichen Dienstes sehr kurzfristige Möglichkeit, zusätzliche Ärzte einstellen zu können – befristet bis zum 31.10.2020.• Ärzte konnten sich über die Landesärztekammer auf eine Liste des Sozialministeriums setzen lassen. Aus dieser Liste hat das Gesundheitsamt drei geeignete Personen ausgewählt. Mehr sind derzeit auch nicht erforderlich.• Ärzte arbeiten in Teilzeit (zwischen 40 und 60 %).• Es handelt sich um folgende Personen:<ul style="list-style-type: none">• Dr. Brigitte STEMMER – 50 %• Dr. Clemens GUTKNECHT– 60 %• Dr. Iris WEISENBURGER – 40 %.• Kostenübernahme durch das Land (max. 44.000 €/Arzt). Kein finanzieller Aufwand für Landkreis.• Zuständig für Einstellung ist Verwaltungs- und Finanzausschuss; dieser tagt aber erst nach der Sommerpause wieder und die Situation in Sachen „Corona“ hat sich wieder verschärft.• Daher Eilentscheidung (nach vorheriger Bitte um Rückmeldung an die Fraktionsvorsitzenden; keine negative Antwort eingegangen).• Ärzte haben Dienst am 20.07.2020 angetreten. <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</p> |

| | |
|-----|--|
| 2.1 | <p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt folgende Beschlussfassungen bekannt:</p> <p><u>Beschlussfassung des Kreistags am 27.07.2020</u></p> <p>Wahl von Herrn Andreas EGGER zum neuen Kreisbrandmeister/Referatsleiter Brand- und Katastrophenschutz im Amt für Baurecht und Umwelt.</p> <p><u>Beschlussfassung des Kreistags am 25.05.2020</u></p> <p>Wahl von Frau Katja LUCAS als neue Leiterin des Jobcenter Landkreis Konstanz (Nachfolge von Frau Sabine SENNE)</p> <p>Bestellung durch Trägerversammlung Jobcenter zwischenzeitlich erfolgt. Dienstantritt am 13.07.2020 erfolgt.</p> <p><u>Beschlussfassungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 13.07.2020</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahl von Frau Olivia WOLDERT als Justiziarin bei der Widerspruchsstelle im Dezernat für Gesundheit und Versorgung. Nachfolgerin von Herrn Johann PALETTA (Ruhestand) • Wahl von Frau Diana FREY zur Bereichsleiterin Leistung/Recht im Jobcenter Landkreis Konstanz. <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</p> |
| 3. | <p>Änderung in der Ausschussbesetzung des Kultur- und Schulausschusses; Wechsel bei einem Mitglied/Antrag der SPD-Fraktion</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Ausscheiden von Kreisrat ZÄHRINGER aus dem Kultur- und Schulausschuss (KuSchu) wird zugestimmt. 2. Der von der SPD-Fraktion beantragten Änderung in der Ausschussbesetzung des KuSchu (neues Mitglied/Stellvertretung/en) wird gemäß Darstellung im Sachverhalt im Wege der Einigung zugestimmt. 3. Die Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses gelten damit gesamthaft als im Wege der Einigung neu bestellt. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>TOP 6 und 6.1 wurden vorgezogen. Die Beratung dieses TOPs erfolgte unmittelbar danach.</i></p> |
| 4. | <p>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2019</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> |

| | |
|-----|---|
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss 2019 wird festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.561,19 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Der Verlustvortrag wird in Höhe von 32.000 EUR durch den Gesellschafter ausgeglichen. 4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt. |
| 4.1 | <p>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2019 - Entlastung des Aufsichtsrates</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Kreisrätin Brachat-Winder sowie die Kreisräte Dr. Auer, Friedrich, Hirt, Hoffmann, Kessler und Volz nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p> |
| 5. | <p>Einrichtung eines "Corona-Kulturfonds" des Landkreises Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Einrichtung eines Corona-Kulturfonds wird zugestimmt. 2. Der Fonds nach Ziff. 1 wird mit einem Sockelbetrag von 25.000 € ausgestattet. Im Übrigen gelten die im Sachverhalt dargestellten Regelungen. 3. Ergänzend zu den im Sachverhalt dargestellten Regelungen wird die Jury so erweitert, dass in ihr auch die beiden Bereiche „Darstellende Kunst“ und „Sozio-Kultur“ abgedeckt sind. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Entsprechende Vorschläge zu Ziff. 3 (Benennung geeigneter Personen) werden im Nachgang zur Sitzung von Kreisrat Grünauer eingebracht.</i></p> |
| 6. | <p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN); Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 - 2025</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Auswahl des Gutachters für das „Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 – 2025“ (Teile A und B) wird eine Kommission aus Mitgliedern des Kreistags sowie des Aufsichtsrats GLKN gebildet. 2. Die Ausschreibung des „Gutachtens zur Entwicklung des GLKN 2021 – 2025“ – Teil B erfolgt unter Ausführung der im Sachverhalt zur Drs.-Nr. 2020/123 beschriebenen Szenarien 1 bis 3. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Die Beratung des TOP wurde vorgezogen und erfolgte nach TOP 2.1.</i></p> |

| | |
|-----|---|
| 6.1 | <p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Investition in den "Masterplan BAU (Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen)"</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz fördert auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 24.07.2018 die Investition in die bauliche Substanz des GLKN-Verbundes im Rahmen des Masterplans BAU – „Baumaßnahme Kreißaal und Funktionsdiagnostik im Klinikum Singen“ in den Jahren 2020 bis 2021 in Höhe von maximal 2.126.000 EUR. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auszahlungen nach entsprechendem Abruf zur Verfügung zu stellen. 2. Die Investitionsförderung unter Beschlussziffer 1 steht unter der Bedingung, dass mit den Mitgesellschaftern der GLKN gGmbH die schuldrechtliche Vereinbarung (wie in Anlage 1 zur Drs.-Nr. 2020/026 beigefügt) abgeschlossen wird. 3. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH wird beauftragt, der Gesellschaftervereinbarung in der in der Anlage 1 zur Drs.-Nr. 2020/026 beigefügten Fassung zuzustimmen. <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kreisräte Burchardt, Häusler und Küttner nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. • Der TOP wurde vor TOP 3 beraten (TOP-Reihenfolge: TOP 2.1, 6 und 6.1). |
| 7. | <p>Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn im Abschnitt Friedrichshafen - Radolfzell</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag des Landkreises Konstanz sieht in Ausbau und Elektrifizierung eine bedeutende infrastrukturelle Maßnahme des Öffentlichen Verkehrs. 2. Der Landkreis Konstanz wird sich grundsätzlich auch an den weiteren Planungskosten angemessen beteiligen. 3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen zur Beteiligung an den Planungskosten mit dem Land Baden-Württemberg fortzusetzen. 4. Über die Höhe zusätzlicher Planungskosten soll die Kreisverwaltung in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Interessenverbandes BSGB nach Abschluss dieser Verhandlungen einen Kosten- und Finanzierungsvorschlag vorlegen. 5. Die Ziffer 37 (<i>zweigleisiger Ausbau des Brandbühltunnels (Brandbühl-West bis Brandbühl-Ost) als erforderliche Maßnahme in der Vorzugsvariante (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage)</i>) ist nicht als optionale, sondern als erforderliche Maßnahme in der Vorzugsvariante aufzunehmen. |

| | |
|-----|--|
| 8. | <p>Kreishaushalt - Jahresabschluss 2018; a) Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen b) Vorlage des Jahresabschlusses c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses d) Feststellung des Jahresabschlusses</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u> <u>Zu a) und b)</u> Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen. <u>Zu c)</u> Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen. <u>Zu d)</u> Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt.</p> |
| 8.1 | <p>Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2019; Beschlussfassung zu den Überträgen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Budgetüberträge aus 2019 in Höhe von 1.875.846 € im Ergebnishaushalt und 17.241.667 € im Finanzhaushalt werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung. |
| 8.2 | <p>Kreishaushalt 2020; Budgetbericht zum 30.06.2020</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.06.2020 und die ergänzenden Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.</p> |
| 8.3 | <p>Kreishaushalt 2020 - Aktuelle Haushaltssituation und Investitionsplanung</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage und die ergänzenden Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.</p> |
| 8.4 | <p>Kreishaushalt 2021; Sachstandsbericht</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> |

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Sitzungsvorlage und die ergänzenden Aussagen des **Vorsitzenden** zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** kündigt darüber hinaus an, dass sich der Ältestenrat trotz zeitlichen/terminlichen Problemen vor der weiteren Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 05.10.2020 mit der Thematik befassen wird.

9. Bau und Betrieb einer Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen

Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen):

Grundsatzentscheidung

Am Standort Max-Eyth-Areal in Rielasingen-Worblingen (Gemarkung Rielasingen) wird eine Atemschutzübungsanlage realisiert.

Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 7 Enthaltungen):

Planung

- a) Die Planung für die Atemschutzübungsanlage soll auf der Grundlage der vorgestellten Konzeption erfolgen.
- b) Für die Planung der Atemschutzübungsanlage soll ein europaweites Planerauswahlverfahren durchgeführt werden.

Aufgrund der Komplexität der projektspezifischen Anforderungen soll die Planung an einen Generalplaner vergeben werden und neben der Objektplanung (Gebäude) die Disziplinen Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro, Statik und Freianlagen beinhalten.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensbetreuung für die Durchführung des Planerauswahlverfahrens auszuschreiben.

Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 7 Enthaltungen):

Grundstück

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, den genauen Grundstückszuschnitt für den Bau der Atemschutzübungsanlage auf den Flächen im Max-Eyth-Areal und die Optionsfläche mit der Gemeinde abzustimmen und den Kaufvertrag auf der Grundlage des vorliegenden Angebots (40 EUR/m²) vorzubereiten.
- b) Die zu erwartenden Mehraufwendungen für die Entsorgung der Altlasten und die zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen bei der Gründung werden vom Landkreis übernommen.
- c) Bis zur finalen Klärung der Flächen und dem Abschluss des Kaufvertrages soll mit der Gemeinde ein Vorvertrag abgeschlossen werden.

Hinweis:

Kreisrat **Baumert** zeigte bei diesem Punkt seine Befangenheit an und nahm deshalb weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

| | |
|-----|--|
| | <p>Beschluss 4 (einstimmig, 8 Enthaltungen):</p> <p><u>Betrieb</u></p> <p>a) Die Atemschutzübungsanlage soll zunächst vom Landkreis betrieben werden.</p> <p>b) Die für den Betrieb der Atemschutzübungsanlage durch den Landkreis benötigten zusätzlichen 2,5 Personalstellen werden im Jahr der Inbetriebnahme der Atemschutzübungsanlage im Stellenplan zweckgebunden ausgewiesen.</p> <p>c) Der Betrieb und die Nutzung der Anlage durch die Feuerwehren im Landkreis soll über die Kreisumlage finanziert werden (Variante 1).</p> <p>Für die Benutzung der Anlage durch Werkfeuerwehren oder Wehren nicht kreisangehöriger Gemeinden soll ein Benutzungsentgelt erhoben werden.</p> |
| 10. | <p>Höherklassifizierung des "seehas" Streckenabschnitts Konstanz - Singen; Antrag der FDP Fraktion</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, das direkte Gespräch mit dem Land zur Weiterentwicklung des SPNV-Angebots zu suchen.</p> |
| 11. | <p>Regionalbusverkehr - Sachstand und weiteres Vorgehen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage und die ergänzenden Aussagen des Vorsitzenden zur Kenntnis.</p> |
| 12. | <p>Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB); Anpassung der Tarife zum 01.01.2021</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die beabsichtigte Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages (1.220.000 €/Jahr). Über diesen Betrag hinaus werden dem Verbund VHB die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ in vollem Umfang erstattet. 3. Die Schülermonatskarte „Light“ nimmt an der diesjährigen Preiserhöhung in Höhe von 2,61 % und in den Folgejahren an der jeweiligen durchschnittlichen jährlichen Preisentwicklung der anderen Fahrscheine im VHB teil. 4. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Die Beschlussfassung fand ohne weitere Aussprache statt, nachdem ein entsprechender Antrag aus der Mitte des Kreistags mehrheitlich angenommen wurde.</i></p> |

| | |
|-----|--|
| 13. | <p>Verwertung von Wertstoffen im Landkreis Konstanz; Ausschreibung flächendeckende Verwertungsleistungen (Altpapier/Pappe/ Kartonagen, Altholz, Schrott)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Verwertungsleistungen für Altpapier/Pappe/Kartonagen (PPK), Altholz und Schrott werden ab 01.06.2021 auf Grundlage des Pflichtenheftes europaweit ausgeschrieben.</p> <p>Den Städten und Gemeinden bzw. ihren kommunalen Betrieben werden weiterhin bis auf Widerruf der nach Abzug sämtlicher Betriebsausgaben und Steuern ausschüttungsfähige Betrag aus der Verwertung (PPK, Altholz, Schrott) im Verhältnis der gesammelten Mengen als freiwilliger Zuschuss mit der Verpflichtung zur Verwendung im Abfallbereich überlassen. Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse aus der Verwertung, sind diese von den Städten und Gemeinden im Verhältnis der gesammelten Mengen zu tragen.</p> |
| 14. | <p>Inklusionspreis Landkreis Konstanz; Änderung der Richtlinien</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Inklusionspreises Landkreis Konstanz wird zugestimmt.</p> |
| 15. | <p>Projekt „ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz; Kofinanzierung zur ESF- Förderung 2021</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sofern das Projekt ELA in der Förderperiode 01.01.2021 – 31.12.2021 aus ESF-Mitteln gefördert wird, übernimmt der Landkreis die erforderliche Kofinanzierung. 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 90.960 € werden zur Verfügung gestellt. |
| 16. | <p>Regionales Demokratiezentrum Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Koordinierungsstelle des Regionalen Demokratiezentrums Landkreis Konstanz (RDZ), (30 %) wird für die Laufzeit des Förderprogramms "Demokratie leben!" fortgeführt. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass die entstehenden Kosten weiterhin durch Drittmittel finanziert sind. 2. Sollten entgegen Ziff. 1 keine Drittmittel eingehen (Mittel aus dem Bundesförderprogramm/Landesmittel), wird die Angelegenheit dem Kreistag erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dieser entscheidet dann über eine evtl. vollständige Kostenübernahme durch den Landkreis. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Der Antrag auf Ergänzung des Beschlusses (Ziff. 2) wurde von den Kreisrätinnen Kaufhold und Seitzl eingebracht.</i></p> |

| | |
|------|---|
| 17. | <p>Weiterführung der Timeout School (TOS)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Landkreis übernimmt 2021 unter der Voraussetzung der Kofinanzierung durch den ESF und der Stadt Singen 25 % der Kosten zur Finanzierung des Projekt „TOS“ in Höhe von max. 35.000 €.</p> |
| 18. | <p>Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p> |
| 19. | <p>Mitteilungen</p> |
| 19.1 | <p>Sachstandsbericht Umsetzung der Beschlüsse zum "Sicheren Hafen" vom 09.12.2020; gemeinsamer Antrag der Fraktionen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht des Vorsitzenden und von Frau Brumm zum Thema "Umsetzung der Beschlüsse zum "Sicheren Hafen" vom 09.12.2020" zur Kenntnis.</p> |
| 19.2 | <p>Sitzungstermine des Kreistags und dessen Ausschüsse 2021</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die geplanten Sitzungstermine für 2021 (Kreistag und Ausschüsse) zur Kenntnis.</p> |
| 20. | <p>Änderung in der Besetzung des Kreistags;</p> <p>a) Ausscheiden von Kreisrat Daniel GRÜNAUER b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Frau Heidi REIFF c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a)</u></p> <p>Es wird festgestellt, dass bei Kreisrat Daniel GRÜNAUER, Konstanz, der Verlust der Wählbarkeit zum Sept. 2020 eintritt. Dem Ausscheiden aus dem Kreistag zum genannten Zeitpunkt wird zugestimmt.</p> <p><u>Zu b)</u></p> <p>Es wird festgestellt, dass bei Frau Heidi REIFF, Reichenau, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| | <p><u>Zu c)</u> Entfällt! (Verabschiedung von Kreisrat GRÜNAUER, Verpflichtung von Frau REIFF).</p> <p><u>Zu d)</u> Den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage wird im Wege der Einigung zugestimmt. Die übrige Zusammensetzung der Gremien wird ganzheitlich bestätigt.</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Der TOP wurde am Ende der Sitzung (nach TOP 21 mit Unterpunkten) behandelt.</i></p> |
| <p>21.</p> | <p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p> |
| <p>21.1</p> | <p>Corona-Pandemie; Wiederanstieg der Fallzahlen - Sachstand und weiteres Vorgehen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet über die aktuelle Lage und geht auf die gestiegenen Fallzahlen ein. Er skizziert das weitere Verfahren und appelliert an alle, sich an die Regeln zu halten und so mit dazu beizutragen, dass keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen.</p> <p>Der zunächst ausgesetzte wöchentliche Bericht an die Mitglieder des Kreistags wird ab Ende der Woche bis auf Weiteres wieder erstattet.</p> |
| <p>21.2</p> | <p>Gemeinsame Anträge der GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD; a) Zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen b) Öffentlichkeit von Vorberatungen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit, dass von den Fraktionen der GRÜNEN, DIE LINKE und der SPD Anträge eingegangen sind. In diesen Anträgen geht es um die Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge aus griechischen Lagern und um die Festlegung, dass künftig auch Vorberatungen öffentlich erfolgen sollen.</p> <p>Die Beratung über die Anträge erfolgt nach der Sommerpause 2020. Wortmeldungen erfolgen nicht.</p> |

| | |
|------|--|
| 21.3 | <p>Neukalkulation der Gebührenverordnung</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet, dass aktuell eine Neukalkulation der Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde vorgenommen wird. Mit einer Fertigstellung ist in den nächsten Wochen zu rechnen, so dass die Umsetzung für Anfang September, spätestens Anfang Oktober 2020 geplant ist. Hierzu wird es eine entsprechende Veröffentlichung geben.</p> <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p> |
| 21.4 | <p>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Einzahlung in die Kapitalrücklage</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet:</p> <p>Entsprechend dem Antrag der Fraktionen auf Einzahlung in die Kapitalrücklage im Rahmen der Haushaltsberatung 2020 erfolgt aktuell die Auszahlung an die Beschäftigungsgesellschaft in Höhe von 100.000 € (zur Erinnerung: damit soll eine latent bestehende Insolvenzgefahr abgewiesen werden).</p> <p>Bisher stand die Einzahlung unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium, die jedoch zwischenzeitlich erfolgt ist.</p> <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p> |
| 21.5 | <p>COVID-19 - DigitalPakt Schule 2019 bis 2024; Sofortausstattungsprogramm von Bund und Land zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Landkreis hat ca. 3 Mio. € erhalten, davon wurden 2,2 Mio. € an die Gemeinden weiterleitet. Anteil Kreis somit: ca. 800.000 € (773.246 €). Dies entspricht jeweils ca. 43 € von Bund und Land (gesamt 86 €/Schüler). • Der Kauf mobiler Endgeräte erfolgt durch den Landkreis, Ausleihe an bedürftige Schüler/innen. Die Geräte sind Eigentum des Landkreises. • Eine Vergabe ohne EU-weite Ausschreibung ist möglich, damit die Geräte im Sept. 2020 zur Verfügung stehen (neues Schuljahr). Schulen melden Bedarf. • Beschaffung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landrats; die Kosten für die Installation von Software u. a. können über den Zuschuss finanziert werden, sodass keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis entstehen. <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p> |

21.6 Genehmigung des Kiesabbaus in Hilzingen (Gewann "Dellenhau")

Beschluss:

Entfällt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** nimmt Bezug auf einen Artikel im SÜDKURIER und äußert sein Unverständnis über das Verfahren und die nun erteilte Genehmigung durch das Landratsamt.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass das Landratsamt in seiner Eigenschaft als Untere Verwaltungsbehörde genehmigen musste – ganz unabhängig davon, wie das Verfahren politisch bewertet wird. Nachdem einige Gemeinden beschlossen haben, den Rechtsweg zu beschreiten, wird die Sache vor Gericht entschieden

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.